



FP Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. • Siemensstr. 1 • 40789 Monheim

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Straßenverkehrsamt Frau Schelenz Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Geschäftsstelle

Siemensstraße 1 40789 Monheim

Tel: 0 21 73 / 95 99-0 Fax: 0 21 73 / 95 99-25

Email: kontakt@fp-nordrhein.de Internet: www.fp-nordrhein.de www.eurotaximesse.de

Monheim, 28.03.2022

Unsere Forderung zur Erhöhung des Taxitarifes im Tarifgebiet Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Frau Schelenz,

den Hintergrund des Antrags bildet der seit 2021 geltende Tarif.

Seither haben sich erhebliche Kostensteigerungen ergeben. Aufgrund der Absichten der neuen Koalitionsregierung wird es weitere Kostensteigerungen geben, von denen die geplante Anhebung des Mindestlohnes auf 12,00/h die gravierendste sein wird.

Der Antrag richtet sich auf eine Erhöhung ab 1. Oktober 2022 unter Zugrundelegung eines Mindestlohnes von 12,00/h und unter Berücksichtigung der Entwicklung bei den Treibstoffpreisen bis Mitte Februar. Der Antrag basiert auf dem bindenden Votum unserer Mitglieder kurz vor dem sprunghaften Anstieg der Treibstoffpreise Ende Februar 2022, so dass diese Entwicklung in den von uns berechneten Preisen noch nicht abgebildet werden konnte. Die von uns beantragten Preise stellen daher aktuell die Untergrenze für einen den auskömmlichen Betrieb sichernden Taxitarif dar. Wir bitten auch die weitere Entwicklung der Energiekosten im Verlaufe des Beschlussverfahrens in den Gremien zu berücksichtigen.

Nachfolgend im Einzelnen.

Der gesetzliche Mindestlohn betrug ab Mitte 2021 Euro 9,60/h, wir gehen davon aus, dass dies bei Einführung des geltenden Tarifs berücksichtigt war. Die Mindestlohn-kommission hatte den Mindestlohn ab 1. Juli 2022 auf 10,45/h festgelegt. Nunmehr liegt schon der Kabinettsentwurf für den neuen gesetzlichen Mindestlohn von 12,00/h vor. Die Steigerungsrate von Mindestlohn 2020 = 9,60/h zu Mindestlohn 2022 = 12,00/h beträgt stolze 25%. Beim Personalkostenanteil gehen wir das Jahr 2022 mittlerweile von mindestens 60% aus, eine Folge der Mindestlohnentwicklung der zwei letzten Jahre.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die im Taxigewerbe unverzichtbaren geringfügig Beschäftigten, deren Mitarbeit zur Aufrechterhaltung der Betriebspflicht und zur Sicherstellung der gebotenen Flexibilität notwendig ist, Nettolohnempfänger sind und daher der Arbeitgeber 30% pauschal abzuführen hat. Der Mindestlohn bewirkt auch hier deutliche Kostensteigerungen, für die 450,- erhält das Unternehmen künftig weniger Arbeitsstunden, muss also für gleiche Fahrleistungen mehr "Minijobber" beschäftigen. Dem wirkt die von der Koalition intendierte Anhebung der Obergrenze für die geringfügige Beschäftigung auf etwa 520,-/Monat entgegen, das verhindert jedoch nicht die Kostensteigerungen.

Außerdem wird die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bei der BG Verkehr nach der Lohnsumme berechnet. Steigt also aufgrund einer Mindestlohnerhöhung die Lohnsumme im gesamten Unternehmen an, so steigt automatisch auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Letztlich belasten stark gestiegene Dieselpreise die Kalkulationen der Taxi- und Mietwagenunternehmen.

Die Preisanhebungen sind notwendig, um zu vermeiden, dass es zur Sicherstellung der Verkehre mit Taxen an den gefahrenen Kilometern orientierte Zuschüsse der öffentlichen Hand braucht wie bei Bahnen, Linienbussen, Linienbedarfsverkehren bzw. gebündelten Bedarfsverkehren. Ein entsprechendes Konzept wird in München bereits für E-Taxen praktiziert. Weitere konzeptionelle Lösungen für streckenorientierte Zuschüsse sind spätestens mit Umsetzung der Pflicht zur Lieferung von dynamischen Mobilitätsdaten formulierbar.

Aus den vorstehenden Gründen fordern wir eine Anpassung des Taxitarifs mindestens in folgender Höhe:

Grundgebühr		4,70 Euro	
Kilometerentgelt werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr		2,80 Euro	
Kilometerentgelt werktags von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen		3,10 Euro	
Zuschlag Großraumtaxi		9,40 Euro	
Wartezeit a) erste bis 5 Minuten (verkehrsbedingt) b) Wartezeit ab der 6. Minute (kundenbedingt)		47,00 Euro/Std 53,70 Euro/Std	

Ergänzend fordern wir einen angemessenen Zuschlag für das "RolliTaxi". Es bestehen erhebliche Kostenunterschiede zu einer Taxifahrt, bei der der Kunde ohne weiteres selbst ein- und aussteigt: Der Umbau der Fahrzeuge kostet bis zu 15.000, zudem dauern Aufnehmen und Absetzen des Fahrgastes deutlich länger. Der

Zuschlag ist notwendig, um das Abwandern der Angebote zur Sitzend-Beförderung im Rollstuhl in das Mietwagensegment abzubremsen, das bekanntlich keine Betriebspflicht kennt.

Wir fordern zudem aktuell vom Ministerium für Verkehr des Landes zur Überbrückung der akuten Not durch stark gestiegene Treibstoffpreise, einen befristet geltenden Treibstoff-Zuschlag von 1,50,- pro Fahrt einzuführen. Damit die Umsetzung rasch gelingt, muss dieser Zuschlag ohne Eingabe in den Taxameter erfolgen dürfen, siehe dazu unser Schreiben als Anlage anbei. Da wir noch kein positives Signal aus dem Ministerium haben, regen wir an, kurzfristig eine regionale Lösung herbeizuführen.

Unsere Mitglieder sehen durchweg die Notwendigkeit höherer Preise, dennoch war der Erhöhungsantrag intern umstritten, die schriftliche Abstimmung hat allerdings auch vor dem 24. Februar stattgefunden. In der am 30. März durchgeführten Versammlung hatten die anwesenden Mitgliedsbetriebe mehrheitlich für die jetzt beantragte Erhöhung gestimmt. Das wesentliche Problem wird gesehen in der Differenz zu den Bonner Preisen, die im ganzen südlichen Rheinland mit Abstand das Schlusslicht darstellen. Wir haben daher die Stadt Bonn angeschrieben, hier tätig zu werden, da die Bonner Preise mittlerweile aus unserer Sicht eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit des im Rhein-Sieg-Kreis konzessionierten Gewerbes darstellen. Wir fügen Ihnen das Schreiben mitsamt dessen Anlagen im **Anhang** bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stehr Geschäftsführer



FP Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. • Siemensstr. 1 • 40789 Monheim

Bundesstadt Bonn Herrn Detlev Kühn 53103 Bonn detlev.kuehn@bonn.de Geschäftsstelle

Siemensstraße 1 40789 Monheim

Tel: 0 21 73 / 95 99-0 Fax: 0 21 73 / 95 99-25

Email: kontakt@fp-nordrhein.de Internet: www.fp-nordrhein.de www.eurotaximesse.de

Monheim, 21.03.2022

Hinweis auf die dringende Notwendigkeit der Erhöhung des Taxitarifes

Sehr geehrter Herr Kühn,

die Fachvereinigung Personenverkehr (FPN, https://www.fp-nordrhein.de/) ist der Interessen- und Arbeitgeberverband der Taxi- und Mietwagenunternehmer in Nordrhein mit 1.130 Mitgliedsunternehmen. Die FPN ist eingetragen in die Liste der qualifizierten Wirtschaftsverbände nach § 8b UWG. Die FPN ist Vertragspartner der Gesetzlichen Krankenkassen für Leistungsverträge über Krankenbeförderungen nach § 133 I und III SGB V ("andere Krankentransporte", die im rechtlichen Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes durchgeführt werden) im Bezirk Nordrhein. Die FPN ist Veranstalter der Europäischen Taximesse, die im Zweijahrestakt stattfindet, die nächste Messe findet vom 4. bis 5. November 2022 statt https://www.eurotaximesse.de/index.php. Die FPN ist Gründungsmitglied des Taxi- und Mietwagenverbandes Deutschland e.V. (TMV, www.tmv-deutschland.de), der derzeit 5.300 Mitgliedsunternehmen umfasst.

Den Hintergrund meines Schreibens bildet die aktuelle Notlage des Gewerbes durch explodierende Treibstoffpreise und der Umstand, dass der Mindestlohn von aktuell 9,83/h auf 12,00/h ab Oktober angehoben werden wird. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die im Taxigewerbe unverzichtbaren geringfügig Beschäftigten, deren Mitarbeit zur Aufrechterhaltung der Betriebspflicht und zur Sicherstellung der gebotenen Flexibilität notwendig ist, Nettolohnempfänger sind und daher der Arbeitgeber 30% pauschal abzuführen hat. Der Mindestlohn bewirkt auch hier deutliche Kostensteigerungen, für die 450,- erhält das Unternehmen künftig weniger Arbeitstunden, muss also für gleiche Fahrleistungen mehr Geld ausgeben. Diesem Effekt wirkt die von der Koalition intendierte Anhebung der Obergrenze für die geringfügige Beschäftigung auf etwa 520,-/Monat nicht entgegen. Die Summe der für geringfügig beschäftigte Mitarbeiter abzuführenden Pauschalabgaben steigt ebenfalls an. Außerdem wird die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bei der BG Verkehr nach der Lohnsumme berechnet. Steigt also aufgrund einer Mindestlohner-

höhung die Lohnsumme im gesamten Unternehmen an, so steigt automatisch auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung

Die Taxitarife in Bonn weichen vom Durchschnitt im Regierungsbezirk Köln deutlich nach unten ab (Anlage01). Sie heben sich vor allem deutlich ab von den Tarifen in den umgebenden Kreisen. Ein angemessener Unterschied zwischen Stadt- und Landtarifen ist in der Tat geboten, weil der Leerkilometeranteil der in Kreisen tätigen Unternehmer höher ist als derjenige städtischer Taxibetriebe. Allerdings ist der Tarif für die in Bonn konzessionierten Taxen in seiner Entwicklung mittlerweile soweit zurückgeblieben, dass eine betriebswirtschaftlich auskömmliche und zugleich abgabenrechtlich korrekte Leistungserbringung nach unseren Berechnungen schon aktuell nicht mehr möglich ist. In den umliegenden Kreisen wird die Fachvereinigung in Kürze erhebliche Tarifsteigerungen einfordern oder hat es bereits getan.

Die Mitglieder des Taxirufes Köln e.G. haben per 18.03. einen Antrag auf Erhöhung ihres Taxitarifes gestellt:

Anschlag	4,90,
Bis 7 km Strecke	2,60,
Ab dem 8. Km	2,20.

Unsere Berechnungen ergeben für Köln etwas höhere Preise für einen auskömmlichen Betrieb:

Anschlag	5,00,
Bis 7 km Strecke	2,80,
Ab dem 8. Km	2,60.

Diese Preisberechnungen sind auf die Stadt Bonn übertragbar insbesondere aufgrund der Ausdehnung ihres Stadtgebietes und des Pflichtfahrgebietes, das in seiner Ausdehnung mit dem Kölner Pflichtfahrgebiet vergleichbar ist. Für die umliegenden Kreise haben wir bereits Kilometertarife von 3,20 bzw. 3,00 beantragt bzw. bereiten aktuell entsprechende Anträge vor, da dort eine höherer Leerkilometeranteil abgedeckt werden muss.

Die notwendigen Tarifsteigerungen würden in Bonn zu einem erheblichen Sprung führen. Mit prozentualen Anpassungen des Tarifes ist es in Bonn nicht mehr getan, da man über zu viele Jahre hinweg deutlich zu geringe Anpassungen vorgenommen hat. Hier muss der Bonner Taxitarif dringend aufholen, um die Funktionsfähigkeit des Gewerbes für die Zukunft sicherzustellen.

Die Taxiunternehmer selbst tun sich häufig schwer mit Forderungen nach Preiserhöhungen. Wir machen die Erfahrung, dass insbesondere die Unternehmer in den Städten sich nicht zutrauen, den Kunden die Notwendigkeit betriebswirtschaftlich vertretbarer Preise zu vermitteln. Wir wissen nicht, ob Bonner Taxiunternehmer oder Zentralen Anträge stellen werden. Es wird daher nach unserer Auffassung Zeit, dass die zuständigen Gremien die anstehenden Entscheidungen über eine deutliche Nachjustierung der Taxitarife unter dem Aspekt der Anpassung an die wirtschaftlichen Erfordernisse der Betriebe treffen und dabei auch ganz erhebliche Steigerungen gegenüber den aktuellen Tarifen einführen.

Dringend kurzfristig einzuführen ist nach unseren Berechnungen ein befristeter Treibstoffkostenzuschlag von 1,50,- pro Fahrt, sehen Sie dazu unser Schreiben an die Landesregierung in der Anlage02. Über hat nach Kenntnis des Unterzeichners so etwas zugunsten seiner Fahrdienstleister bereits eingeführt. Einige dem Unterzeichner bekannte Mietwagenunternehmer tendieren ebenfalls dazu, solche Zuschläge einzuführen.

Die angeführten Preisanhebungen sind notwendig, um zu vermeiden, dass zur Sicherstellung der Verkehre mit Taxen an den gefahrenen Kilometern orientierte Zuschüsse der öffentlichen Hand notwendig werden wie bei Bahn, Linienbus, Linienbedarfsverkehr bzw. gebündelten Bedarfsverkehren. Ein entsprechendes Konzept wird in München bereits für E-Taxen praktiziert. Weitere Lösungen für streckenorientierte Zuschüsse sind spätestens mit Umsetzung der Pflicht zur Lieferung von dynamischen Mobilitätsdaten formulierbar.

Wir mahnen zusätzlich die Einführung eines angemessen hohen Zuschlags von 12,00 für das "RolliTaxi" an. Es bestehen erhebliche Kostenunterschiede zu einer Taxifahrt, bei der der Kunde ohne weiteres selbst ein- und aussteigt: Der Umbau der Fahrzeuge kostet bis zu 15.000, zudem dauern Aufnehmen und Absetzen des Fahrgastes deutlich länger im Vergleich zu Fahrgästen, die einfach nur ein- und aussteigen. Es handelt sich mithin um eine ganz eigene Art der Beförderung, deren Besonderheit tarifliche Berücksichtigung erfordert

Für weitere Fragen und ein Gespräch steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stehr Geschäftsführer

1 side um alte Tarife

					/	3.0.				
Stadt/Kreis				Tarife Stand 20	22-03-14					
Köln	Grundpreis in Grundpreis Euro / Tag Euro / Nacht	Euro/Km bis 7 km		Euro/Km ab 7,001 km		-	Zuschlag Grossraum- Pkw	Zuschlag Tier oder Gepäck	Wartezeit in Euro/h	
	3,90 €	2,00 €		1,80€		W	6,00€		30,00 €	
Leverkusen	Grundpreis in Euro / Tag 3,50 €	Euro/Km Tag		Euro/Km Nacht + Sonntag+Feiertag 2,40 €			Zuschlag Grossraum- Pkw 6,00 €	Zuschlag Tier oder Gepäck		
theinisch-Bergischer-Kreis	Grundpreis in Euro	Euro/Km Tag	*	Euro/Km Nacht + Sonntag+Feiertag	Anfahrt zur Abholung ausserhalb der Betriebssitz- gemeinde	Zuschlag Grossraum- Pkw	Zuschlag Tier	Zuschlag Gepäck	Wartezeit bis 10 Min in Euro / h	Wartezeit ab 11. Min in Euro/h
	3,60 €	2,50 €		2,60 €	7,70 €	6,30 €	0,35 €	0,70 €	33,00€	41,00 €
Rhein-Erft-Kreis	Grundpreis in Euro	Euro/Km Tag		Euro/Km Nacht + Sonntag+Feiertag			Zuschlag Grossraum- Pkw	Zuschlag Tier oder Gepäck	Wartezeit bis 10 Min in Euro / h	11. Min in Euro/h
AND DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	3,70 €	2,40 €		2,50 €		SECURIOR SECON	6,70€	BIOGRAPHIC STATE	32,50€	38,00 €
Rhein-Sieg-Kreis	Grundpreis in Euro	Euro/Km Tag		Euro/Km Nacht + Sonntag+Feiertag			Zuschlag Grossraum- Pkw	Zuschlag Tier oder Gepäck	Wartezeit bis 5 Min in Euro / h	Wartezeit ab 6. Min in Euro/h
	3,70 €	2,10 €	a Anna contra con a constante	2,30 €			7,00 €		35,00 €	40,00 €
Bonn	Grundpreis in Euro / Tag	Euro/Km bis 1,00 km	Euro/Km Tag ab 1,00 km	Euro/Km Nacht + Sonntag+Feiertag ab 1,00 km		Zuschlag Grossraum- Pkw		Zuschlag Tier oder Gepäck	Wartezeit bis 5 Min in Euro / h	
	3,00 €	3,03 €	1,82 €	1,92 €					22,80€	30,95 €



FP Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. • Siemensstr. 1 • 40789 Monheim

Verkehrsministerium NRW Referat II B 3 Herrn Andreas Fischer Per E-Mail: Andreas.Fischer@vm.nrw.de Geschäftsstelle

Siemensstraße 1 40789 Monheim

Tel: 0 21 73 / 95 99-0 Fax: 0 21 73 / 95 99-25

Email: kontakt@fp-nordrhein.de Internet: www.fp-nordrhein.de www.eurotaximesse.de

10.03.2022

Energiepreise und Taxentarife

Sehr geehrter Herr Fischer,

der VSPV in Dortmund, vertreten durch meinen Kollegen Sascha Waltemate, hatte sich in dieser Woche an Sie gewandt mit einem Anliegen, das auch wir geltend machen möchten.

Aktuell steigen die Energiepreise in einer bisher nicht vorstellbaren Art und Weise, der Krieg in der Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Wechselwirkungen läßt sämtliche Hoffnung schwinden, daß eine kurzfristige Normalisierung eintritt. Der Dieselpreis von aktuell deutlich über 2€/Liter führt dazu, daß die Taxentarife in ihrer Gesamtheit nicht mehr auskömmlich sind. Stündlich erreichen auch uns verzweifelte Unternehmer, die wirtschaftlich an ihre Grenzen kommen. Selbst wenn man die zwischenzeitliche Absenkung des Dieselpreisniveaus in den Coronajahren außen vorläßt und als Referenz das Frühjahr 2019 nimmt, erleben wir eine Steigerung des Dieselpreises von mehr als 60 Prozent – und es könnten bald 80, 90, 100 oder mehr Prozent sein.

Eine solche Entwicklung war nicht absehbar, den Genehmigungsbehörden ist dahingehend kein Vorwurf zu machen. Es ist jedoch erkennbar, daß die Kreise und kreisfreien Städte aufgrund der zugrundeliegenden Verfahren und deren Dauer nicht dazu in der Lage sind, auf die aktuelle Krise in der gebotenen Kürze der Zeit zu reagieren. Mir liegen keine Erkenntnisse vor, wie man in vergleichbaren Situationen in der Vergangenheit, bspw. bei der Ölpreiskrise von 1973, regiert hat. Die Rahmenbedingungen sind nunmehr aber auch andere. Wir kommen aus einer kräftezehrenden Corona-Krise, die bereits zahlreiche Unternehmer in die Knie gezwungen hat. Die unternehmerischen Reserven sind weitestgehend aufgebraucht, jeder Tag zehrt von der unternehmerischen Substanz. Eile ist dringend geboten.

Im Kommentar zum PBefG von Fielitz/Grätz sind in RN 3 zu § 51 PBefG Erwägungen enthalten, daß auch in den Flächenländern auch bei an nachgeordnete

Gebietskörperschaften delegierter Kompetenz landesweite Regelungen zu Taxentarifen getroffen werden können.

Wir halten daher einen zeitnahen, befristeten und landeseinheitlichen Zuschlag für notwendig, um den Unternehmern kurzfristig zu helfen und Kreisen sowie kreisfreien Städten die Zeit zu verschaffen, mit ihren üblichen Verfahren auf die Situation zu reagieren. Der VSPV hatte exklusiv den Vorschlag eingebracht, auf den Grundpreis pro Fahrt einen pauschalen **Zuschlag von 1,50€** zu addieren. Dies ist ein Kompromiss, der einen Mittelwert der Bedürfnisse der städtischen und der ländlichen Betriebe abbildet – letztere haben einen höheren Anteil an Leerkilometern, da die Anfahrten in der Regel länger sind. Diesen Vorschlag unterstützen wir.

Wir unterbreiten aber auch noch eine zweite Lösung: nämlich einen pauschalen Aufschlag von 10% auf den gesamten Fahrpreis, auszurechnen am Fahrtende, damit werden Kurzstrecken im städtischen Raum nicht zu sehr belastet.

Für beide Vorschläge braucht es eine Anordnung, daß die Zuschläge nicht auf dem Fahrpreisanzeiger abzubilden sind – das Eichverfahren für alle Taxen würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Unternehmer könnten eine Kopie der Rechtsgrundlage für den Aufschlag ins Auto legen und damit die gebotene Transparenz für die Kundschaft schaffen.

Wir halten die vorgeschlagenen Vorgehensweisen auf der Basis von § 51 Abs. 1 Nr. 2 PBefG für rechtlich vertretbar. Für Rückfragen stehen wir gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Stehr Geschäftsführer

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)